



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	247-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.64
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in) Jeanneret (St-Imier, FDP) Pauli (Nidau, FDP) Roulet Romy (Malleray, SP) Graber (La Neuveville, SVP) Ochsenbein (Bévilard, SVP) Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 28.11.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Ressourcen- und Managementprobleme beim AGR lösen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- den Personalmangel beim AGR zu regeln
- Massnahmen zu ergreifen, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung der kommunalen Dossiers so schnell wie möglich zu beheben

Begründung:

Die französischsprachige Verwaltungsstelle des AGR in Nidau hat am 15. Juli 2024 ein Schreiben mit dem Titel «Aktuelle Situation der verfügbaren Ressourcen für die bernjurassischen Gemeinden» an die Gemeinden des Berner Juras gerichtet.

In diesem Schreiben weist das AGR einleitend darauf hin, die Tätigkeit des Dienstes für die bernjurassischen Gemeinden werde durch die grosse Anzahl eingereicherter Dossiers, deren hohe Komplexität und deren Qualität und Vollständigkeit, die nicht immer den höchsten Standards entsprechen, gestört. Nach dieser Einleitung gibt das AGR an, dass zwei der mit den Dossiers des Berner Juras betrauten Mitarbeiterinnen das Amt per 1. Oktober 2024 respektive per 1. Januar 2025 verlassen. Weiter hofft das Amt, diese Abgänge so schnell wie möglich kompensieren zu können, und kündigt eine Übergangsperiode an, die es erlauben sollte, die Bearbeitungsfristen

bis 2025 zu verringern. Abschliessend wird daran erinnert, dass die Gemeinden eine Schlüsselrolle beim Informationsaustausch im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren und bei der Erarbeitung von qualitativ hochwertigen Dossiers spielen.

Dieses Schreiben wird von den bernjurassischen Gemeinden und vom Gemeindeverband Jura bernois.Bienne als Affront empfunden. Das AGR wirft den Gemeinden vor, seine Tätigkeit zu stören, obschon es in Wirklichkeit die Probleme des AGR im Zusammenhang mit dem Personal- mangel und der Dossierbearbeitung sind, die sich dauerhaft auf die Tätigkeit der Gemeinden auswirken. Diese Situation ist nicht neu, und die bernjurassischen Gemeinden sehen sich seit Jahren mit Bearbeitungsfristen von weit über sechs Monaten für ihre Dossiers konfrontiert. So ist es z. B. unzumutbar, dass gewisse Gemeinden Monate oder gar Jahre auf eine Antwort auf ihre Ortsplanungsrevisionsverfahren warten müssen.

Dies führt zu Verzögerungen bei wichtigen Raumplanungs- und Bauvorhaben, mit all den dazugehörigen Konsequenzen für die Gemeindepolitik, und ist oft auch der Grund dafür, dass Unternehmen darauf verzichten, sich hier niederzulassen, und eine andere Region vorziehen. Es ist inakzeptabel, dass die wirtschaftliche Förderung unserer Region verhindert und ihre Attraktivität durch die strukturellen Probleme eines kantonalen Amtes überschattet werden. Diese Situation hat lange genug gedauert und muss umgehend korrigiert werden.

Soweit wir wissen, ist die Situation des AGR auf kantonaler Ebene, d. h. in den anderen Regionen, ähnlich, weshalb ein Eingreifen des Regierungsrates notwendig ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeinden leiden unter den nicht länger hinnehmbaren Verzögerungen bei der Dossierbearbeitung, und die personelle Situation des AGR beeinträchtigt die Entwicklung der kantonalen Regionen.

Verteiler

– Grosser Rat